

Corona Schutz - aber wie?

economed bietet mehr Sicherheit auf Ihrem Weg durch die Pandemie

Die am 10.08.2020 veröffentlichte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel enthält Konkretisierungen der Anforderungen der Verordnungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Bei Einhaltung dieser Konkretisierungen kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die Anforderungen aus den Verordnungen erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Die Regel beschreibt den Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, die Sie in Ihrem Unternehmen bei den Maßnahmen des Arbeitsschutzes gemäß § 4 Nummer 3 ArbSchG während der Epidemie berücksichtigen müssen.

Ziel ist es, Maßnahmen umzusetzen, welche die Infektionsgefahr von Mitarbeitern reduzieren, sowie die negativen Folgen für den Betrieb so gut wie möglich abzumildern.

Das alles ist schwierig genug.

Unsere übersichtlich aufbereitete Gefährdungsbeurteilung zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel unterstützt Sie! Egal wo Sie noch Hilfe benötigen.

Wir geben Ihnen Sicherheit bei der Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel.

Ihre Vorteile mit economed speziell zur Corona-Pandemie:

- Wir begleiten Sie bei der Umsetzung der aktuellen Handlungsempfehlungen auf der Basis der rechtlichen Situation.
- Wir begleiten Sie *-im Sinne des § 6 Abs. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG des § 7 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)-* bei der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel.
- Darüber hinaus informieren anhand der Ergebnisse aus der Gefährdungsbeurteilung zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zur allgemeinen Organisationssicherheit hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz.